

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 12. Februar 2002
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-276
Telefax: 0511/1241-266
Az.: 1772 III 13

Rundverfügung K1/2002

Geschäftsordnung für die Kirchenkreistage

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit den Vorsitzenden der Kirchenkreistage haben wir eine Muster-Geschäftsordnung für die Kirchenkreistage erarbeitet.

Diese Muster-Geschäftsordnung ersetzt das Muster, welches wir den Kirchenkreisen mit der Rundverfügung K22/1973 vom 26. Oktober 1973 zur Verfügung gestellt hatten.

Das Muster kann bei Bedarf beim Landeskirchenamt angefordert werden, es steht auch im Intranet zur Verfügung.

An einigen Stellen haben wir Ihnen zwei alternative Regelungen zur Auswahl angeboten. Beide Alternativen sind möglich. Im übrigen kann das Muster selbstverständlich auch darüber hinaus an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff